

Niederschrift

**über die 26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 30.04.2013
im Sitzungszimmer der Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG, Zur Geest 3,
59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr**

Anwesend:

Von der Verwaltung:

Himmelmann, Josef
Sendermann, Wilhelm
Hatebur, Julian

Ahmann, Reinhard
Birken, Heribert
Danielczyk, Ralf
Finke, Barbara
Möllney, Rainer
Nau, Reinhard
Pohl, Klaus
Seiwert, Franz-Dieter
Vinnemann, Heinrich
Welkers, Michael

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen

1.1. Verkehrssituation Niekamp/Ächterheide

Herr Sendermann teilt dem Ausschuss mit, dass bei der Verwaltung Anregungen zu der Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Niekamp/Ächterheide eingegangen sind. Die Einsichtnahme für die Verkehrsteilnehmer ist im Kurvenbereich auf Grund von parkenden Autos nicht ausreichend, entsprechende Parkverbotsschilder wurden bereits nach Genehmigung durch das Straßenverkehrsamt angebracht.

1.2. Windenergieanlagen Rechede

Herr Sendermann teilt mit, dass eine Genehmigung für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen im Bereich „Rechede“ erteilt wurde.

1.3. Energieberichte der Stadt Olfen

Herr Sendermann informiert den Ausschuss darüber, dass der Energiebericht für das Jahr 2012 fertig ist. Er wird in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung vorgestellt.

1.4. Radweg an der Lützowstraße

Herr Sendermann erklärt dem Ausschuss, dass die entsprechenden Mittel für die Errichtung eines Radweges an der Lützowstraße im Haushalt der Stadt Olfen bereitgestellt wurden. Ein Termin mit den Eigentümern der entsprechenden Grundstücke hat bereits stattgefunden. Der Grunderwerb soll im Sommer dieses Jahres erfolgen. Die Eigentümer stehen dem Projekt positiv gegenüber.

1.5. Umbau Lippe

Herr Sendermann informiert den Ausschuss darüber, dass im Bereich der Lippe zwischen der Rauschenburg und Ahsen wasserbauliche Maßnahmen geplant sind. Diese werden vom Lippeverband durchgeführt, da die Lippe ein Gewässer erster Ordnung ist und somit ein Gewässer des Landes NRW. In einer der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen wird die Planung vorgestellt.

1.6. Umbau und Sanierung der Trauerhalle

Herr Sendermann informiert den Ausschuss über den Umbau und die Sanierung der Trauerhalle. Die Umbaupläne und Entwürfe werden in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung erläutert.

1.7. Abwasserbeseitigung im Außenbereich

Herr Sendermann teilt dem Ausschuss mit, dass die Überwachungspflicht für Kleinkläranlagen in Zukunft durch den Kreis Coesfeld übernommen werden soll. Eine entsprechende Vereinbarung liegt im Entwurf vor und soll demnächst geschlossen werden.

1.8. Grundstückmarktbericht

Bürgermeister Himmelmann erläutert dem Ausschuss die Preisentwicklung unbebauter Baugrundstücke und der Bodenrichtwerte. Bei den durchschnittlichen Preisen für Wohnbauland ist die Stadt Olfen mit 170€/m² weiter führend im Kreis Coesfeld. Bei der landwirtschaftlichen Entwicklung ist eine Preissteigerung in den letzten Jahren festzustellen.

1.9. Stellplatzsituation bei dem neuen Rossmann-Markt

Ausschussmitglied Danielczyk fragt an, ob die Stellplatzsituation an dem neuen Rossmann-Markt für Besucher ausreichend ist. Der Parkplatz des ehem. Rewe-Markt wird momentan auch von der Deutschen Post genutzt.

Herr Sendermann fügt an, dass bei dem Bauantrag des Marktes ein Stellplatznachweis mit eingereicht wurde. Die Verwaltung überprüft die Sache.

1.10. Beschilderung der Spielplätze

Ausschussmitglied Seiwert erläutert dem Ausschuss, dass die Spielplätze in Olfen nach DIN-Normen beschildert werden müssten. Im Falle eines Unfalls wäre man so abgesichert. Er wird einen konkreten Hinweis einreichen.

1.11. Verkehrssituationen an der Robert-Bosch-Str. u. an der Eversumer Str.

Ausschussmitglied Seiwert weist darauf hin, dass im Kurvenbereich in der Robert-Bosch-Straße parkende Autos immer wieder für Gefahr im Verkehr sorgen. Durch die parkenden Autos ist die Sicht der Autofahrer vor der Kurve stark eingeschränkt. Im Bereich der Eversumer Straße sind die an die Straße grenzenden Fuß- u. Radwege durch Verkehrspoller abgesichert. Hier wären Umlaufsperrern sinnvoll.

Herr Sendermann erläutert, dass diese Stellen der Verwaltung bekannt sind. Das Ordnungsamt ist bereits tätig geworden und hat entsprechende Maßnahmen vorgenommen. Das Aufstellen von weiteren Umlaufsperrern zur Robert-Koch-Str. wird als nicht zwingend angesehen.

2. Organisation der Grünflächenpflege VO/0653/2013

Herr Sendermann informiert den Ausschuss über die geplante Organisation der Grünflächenpflege. Die öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet, insbesondere im Innenstadtbereich, unterliegen der besonderen Beobachtung durch die Bürgerinnen und Bürger, aber auch durch die Besucherinnen und Besucher von außen. Sie tragen ganz wesentlich zum Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes und somit zum gesamten Stadtbild bei. Auf Grund der schlechten Witterungsbedingungen im vergangenen Jahr konnte der Standard der Grünflächenpflege nicht gehalten werden. In diesem Jahr soll durch Umorganisationsmaßnahmen im Bereich des städtischen Bauhofes und unter Einstellung von Saisonarbeitskräften auf die Schwierigkeiten des letzten Jahres reagiert werden. Das Ziel ist es, auf Anregungen schneller reagieren zu können und so den Bestand in einen guten Zustand zu bringen. Die Ergebnisse sollen im Herbst im Bau- und Umweltausschuss wieder thematisiert werden.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur zukünftigen Organisation der Grünflächenpflege zur Kenntnis.

3. Umbau und Erweiterung des Leohauses VO/0658/2013

Bürgermeister Himmelmann stellt den Planstand für den Umbau und die Erweiterung des Leohauses vor. Das Projekt „Unser Leohaus“ wurde im Rahmen der Regionale 2016 jetzt in die A-Kategorie eingestuft. Bei entsprechenden positiven Beschlüssen ist nach Aussage der Bezirksregierung wohl noch in diesem Jahr mit entsprechenden Mittelbereitstellungen zu rechnen. Ziel ist es, die geplanten Kosten einzuhalten. Der Bauantrag an den Kreis Coesfeld soll noch im Mai dieses Jahres gestellt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung zum Umbau und zur Erweiterung des Leohauses und beauftragt die Verwaltung, die Schritte für eine Realisierung einzuleiten.

einstimmig angenommen

4. ÖRV über die Erfassung von Almetallen und E-Schrott VO/0644/2013

Herr Sendermann nimmt Bezug auf die Vorlage. Es ist vorgesehen, die Zuständigkeit für die Erfassung von Almetall und Elektroschrott auf den Kreis Coesfeld zu übertragen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde gefertigt und liegt den Gemeinden vor.

1. Die Stadt Olfen stimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) der Übertragung der Zuständigkeiten für die Erfassung von Almetallen und Elektroschrott nach dem ElektroG auf den Kreis Coesfeld zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden die in der Anlage 1 abgedruckte, dem Originalprotokoll beigefügte und auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung, abzuschließen. Die Vereinbarung bedarf für ihre Wirksamkeit der Genehmigung der Kommunalaufsicht.
3. Gleichzeitig wird der Einführung und Aufstellung von Depotcontainern für die Elektrokleingerätesammlung bei analoger Übertragung der Zuständigkeit auf den Kreis Coesfeld zugestimmt. Die Verwaltung legt die Anzahl sowie die Standorte in Absprache mit dem Kreis Coesfeld fest.

einstimmig angenommen

**5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich VO/0661/2013
zwischen den Straßen "Nordstraße" und "Am
Westendorf" (insbesondere Flurstück Gemarkung Olfen
Stadt, Flur 3, Flurstück 446)**

Herr Sendermann nimmt Bezug auf das Schreiben von Herrn Dirkmann vom 27.03.2013. In Absprache mit dem Kreis Coesfeld ist eine Bebauung der Parzelle ohne Bebauungsplan nicht möglich. Eine Beurteilung durch § 34 Baugesetzbuch (Bauvorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist) ist bei Bereichen dieser Größe nicht möglich. Nur durch kommunale Bauleitplanung ist eine Bebauung zu erreichen. Neben den städtebaulichen Aspekten sind insbesondere etwaige Absichten für die angrenzenden Grundstücke in die Überlegungen einzubeziehen. Dies ist insbesondere für eine mögliche Abgrenzung des Plangebietes von Bedeutung. Auch die Erschließung ist zu klären. Es ist vorgesehen, eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Ausschussmitglied Welker stellt Fragen zur Bodenordnung und zum Grundsatzbeschluss. Diese werden verwaltungsseitig beantwortet.

Der Bau und- Umweltausschuss nimmt das Schreiben des Herrn Werner Dirkmann, Ahornweg 4, 59399 Olfen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zunächst eine Bürgerversammlung für das Anliegen durchzuführen und über die Bodenordnung eine Vereinbarung nach dem Grundsatzbeschluss des Rates zu verhandeln.

1 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

**6. Bauantrag zur Erweiterung einer Biogasanlage VO/0669/2013
(Gärrestelager BE 29 mit Abtankplatz BE 30, 16%
Leistungserhöhung auf 220 kW el.) auf dem Grundstück
Kökelsum 10 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 7,
Flurstück 6**

Herr Sendermann erläutert dem Ausschuss, dass der Antragsteller beabsichtigt, die vorhandene Biogasanlage zur Erzeugung von elektrischer Energie an seinem landwirtschaftlichen Standort, Kökelsum 10, zu erweitern. Bezüglich der Erschließung ist noch zu klären, wie die bestehenden Wirtschaftswege den zusätzlichen aufkommenden Transport unbeschadet auf Dauer aufnehmen können.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung einer Biogasanlage (Gärrestelager BE 29 mit Abtankplatz BE 30, 16 % Leistungserhöhung auf 220 kW el.) auf dem Grundstück Kökelsum 10 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 7, Flurstück 6 gem. § 35 BauGB i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen. Die Erschließungssituation ist mit dem Antragsteller näher zu klären.

einstimmig angenommen

**7. Antrag auf Erteilung einer BImSchG-Genehmigung zur VO/0667/2013
Errichtung und zum Betrieb einer Bauschuttbrech-
Recyclinganlage auf dem Grundstück Schlosserstr. 43 in
der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 13, Flurstück 1037**

Herr Sendermann erläutert dem Ausschuss das geplante Vorhaben des Antragstellers. Es ist vorgesehen eine Bauschuttbrech-Recyclinganlage auf dem Grundstück Schlosserstr. 43 zu errichten. Der Antragsteller betreibt auf dem Grundstück ein Tiefbauunternehmen und beabsichtigt zukünftig die Brech- und Klassierarbeiten neben dem Betrieb der mobilen Bauschuttrecyclinganlage auf den Baustellen von Zeit zu Zeit regelmäßig zentral auf dem Gelände vorzunehmen. Zur Einleitung in das Kanalnetz wird eine Behandlung des Regenwassers auf dem Grundstück notwendig sein.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, gegen die Erteilung einer BImSchG-Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bauschuttbrechanlage auf dem Grundstück Schlosserstr. 43 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 13, Flurstück 1037, gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) keine grundsätzlichen Bedenken geltend zu machen. Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ebenfalls erteilt. Auf die ausreichende Regenwasserbehandlung ist hinzuweisen.

einstimmig angenommen

8. Bekanntgabe der Verfahren nach § 67 Landesbauordnung VO/0662/2013 (BauO NRW) und der verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde - Kreis Coesfeld - weitergeleiteten Bauanträge und Bauvorhaben

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die nach § 67 BauO NRW abgewickelten Bauanträge und die verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde – Kreis Coesfeld – nach § 63 BauO NRW weitergeleiteten Bauanträge zur Kenntnis.

Heinrich Vinnemann
Vorsitzender

Julian Hatebur
Schriftführer